

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 02.06.15

überarbeitet am: 02.06.15

Seite 1/7

Hartgleitspray mit PTFE

Art.-Nr. 57.180019

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

<p>Handelsname: Relevante identifizierte Verwendung: des Stoffes / des Gemisches: Verwendung des Stoffs oder Gemischs: SU3</p> <p>SU22</p> <p>PC24</p> <p>PRCO7 PROC11</p> <p>Verwendung, von der abgeraten wird:</p> <p>Firma:</p> <p>Auskunftgebender Bereich: Notfallauskunft: Giftnotruf Berlin:</p>	<p>Hartgleitspray mit PTFE Schmierstoff</p> <p>Verwendungssektor [SU] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten. Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung; Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)</p> <p>Produktkategorie [PC] Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel</p> <p>Prozesskategorie [PROC] Industrielles Sprühen Nicht-industrielles Sprühen</p> <p>Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.</p> <p>BNG GmbH Industriestraße 8 36137 Großenlüder Tel.: 0 66 48/95 13-0 Fax: 0 66 48/95 13-800 Qualitätssicherung email: info@bng.de 0 66 48/95 13-0 Mo. – Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 - 14.00 Uhr 0 30/30 686 790</p>
---	---

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemischs		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
GHS02 – Flamme	H222+H229	Flam. Aerosol 1 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
GHS08 – Gesundheitsgefahr	H373	STOT RE 2 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
GHS09 – Umwelt	H304	Asp. Tox. 1 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
GHS07 – Ausrufezeichen	H411	Aquatic Chronic 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H315	Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.
	H336	STOT SE 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG	R38	Reizt die Haut.
Xi – Reizend	R12	Hochentzündlich.
F+ - Hochentzündlich	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
N – Umweltgefährlich	R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:		Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.
Klassifizierungssystem:		Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme

Signalwort: Gefahr



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09
Gefahrbestimmende Komponente(n) zur
Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte.
H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P260 Aerosol nicht einatmen. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe tragen. P301+P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. Zusätzliche Angaben: PBT: Nicht anwendbar. Sonstige Gefahren: vPvB: Nicht anwendbar. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
----------------------	--

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr. EG-Nummer	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
64742-49-0	01-2119475514-35 921-024-6	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	50-75%	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336	Xn-Xi-F-N R65-38-11-51/53-67
106-97-8	203-448-7 01-2119474691-32	Butan	10-<25%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
74-98-6	200-827-9 01-2119486944-21	Propan	10-<25%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
64742-82-1	01-2119458049-33 919-446-0	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	1-<2,5%	Flam. Liq. 3, H226 STOT RE 1, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H336	Xn-N R65-51/53-10-66-67

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Wasserdampf, Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(*)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: (*)	Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigem Reinigungsmitteln wegsputzen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

Keine Informationen vorhanden.

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW)
106-97-8	Butan (1,3 Butadiene <0,1%)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
74-98-6	Propan	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG

DNEL-Werte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:			
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Oral	DNEL Long term-systemic	699 mg/kg bw/day (Consumer)
		Dermal	DNEL Long term-systemic	699 mg/kg bw/day (Consumer) 773 mg/kg bw/day (Worker)
		Inhalativ	DNEL Long term-systemic	608 mg/m ³ (Consumer) 2035 mg/m ³ (Worker)
64742-82-1	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	Oral	DNEL Long term-systemic	26 mg/kg bw/day (Consumer)
		Dermal	DNEL Long term-systemic	26 mg/kg bw/day (Consumer) 44 mg/kg bw/day (Worker)
		Inhalativ	DNEL Long term-systemic	71 mg/m ³ (Consumer) 330 mg/m ³ (Worker)

Zusätzliche Hinweise:**Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.**

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Sp.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.**Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.****Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.****(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).****Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter AX/P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe lösemittelbeständig.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 10 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 1) betragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.
Körperschutz:	Schutzanzug verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

(*)

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol	Farbe: gemäß Produktbezeichnung	Geruch: charakteristisch
		Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Siedebereich:	-44 °C
Flammpunkt:	-97 °C
Zündtemperatur: (*)	>200 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	10,9 Vol. %
Dampfdruck bei 20°C: (*)	8300 hPa
Dichte bei 20°C:	0,65 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität (dynamisch/kinematisch):	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	97,8 %
EU-VOC:	635,6 g/l
CH-VOC:	97,79 %
Festkörpergehalt:	1,2 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine Informationen vorhanden.
Chemische Stabilität:	Keine Informationen vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
Oral LD50	>5840 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	>2920 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	>25 mg/l (Ratte)
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	
Oral LD50	>5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50	>3160 mg/kg (Kaninchen)
Primäre Reizwirkung – an der Haut:	Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung – am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Informationen vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Informationen vorhanden.
Mutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität	
64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
EL50/72h	30-100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50/48h	3 mg/l (Dm)
LL50/96h	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (96h))
LOEC/21days	0,32 mg/l (Dm)

NOEC/21days	0,17 mg/l (Dm)
NOELR/72h	3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
64742-82-1 Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	
EL50/72h	4,6-10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
EL50/48h	10-22 mg/l (Dm)
LL50/96h	10-30 mg/l (Oncorhynchus mykiss (96h))
LOEC/21days	0,203 mg/l (Dm)
NOEC/21days	0,097 mg/l (Dm)
NOELR/72h	1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Bemerkung:	Giftig für Fische.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

(*)

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN: (*) 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG: AEROSOLS (Naphtha (petroleum), hydrotreated light, TURPENTINE SUBSTITUTE), MARINE POLLUTANT
AEROSOLS, flammable

IATA:

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 2 5F Gase

Gefahrzettel 2.1

ADN (*)

ADN/R-Klasse: (*) 2 5F

IMDG

Class: 2.1

Label: 2.1

IATA

Class: 2.1

Label: 2.1

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

Umweltgefahren:

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte.

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: Achtung: Gase

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-D, S-U

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben (*)

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 1L
Freigestellte Mengen (EQ): Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen.

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

Limited quantity (LQ): 1L

Excepted quantity (EQ): Code: E0

Not permitted as Excepted quantity:

UN „Model Regulation“: (*) UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND, 2.1

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): (*)

Klasse Anteil in %

NK 75-100

VOC:

Siehe Abschnitt 9.

Danish MAL Code:

5 - 3

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.